

Aktenzeichen

Verfasser

Kilian, Sandra

Beratung

Jugendhilfeausschuss

Datum

08.10.2018

öffentlich

Betreff

Änderungen im Bereich Kindertagespflege laufende Geldleistungen

Sachverhalt:

Das Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach gewährt im Rahmen der Tagespflege qualifizierten Tagespflegepersonen (TPP) aktuell einen Stundenlohn i.H.v. 6,00 € und nicht qualifizierten TPP einen Stundenlohn i.H.v. 5,00 €.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.07.18 wurde der Verwaltung der Auftrag erteilt, einen Beschlussvorschlag auszuarbeiten, nach dem den TPP für die Betreuung und Förderung von Kindern der Mindestlohn gewährt werden kann. Von den Mitgliedern des JHA wurde hierzu angeregt, bei der Betreuung mehrerer Kinder in Tagespflege bei einer TPP, eine Staffelung der Beträge vorzunehmen.

Die Verwaltung hat hierzu nun folgende Modelle ausgearbeitet:

1. „Staffelmodell“

- für TPP ohne Qualifizierungszuschlag, die nur 1 Kind betreuen, wird der jeweils geltende Mindestlohn pro Betreuungsstunde gezahlt (ab 01.01.19: **9,19 €**)
- wenn TPP ohne Qualifizierungszuschlag mehrere Kinder betreuen, wird für das Kind mit dem höchsten Betreuungsumfang der jeweils aktuelle Mindestlohn gewährt, für jedes weitere Kind der bisherige Betrag von 5,00 € pro Betreuungsstunde
- Für TPP mit Qualifizierungszuschlag, werden entsprechend für das Kind mit dem höchsten Betreuungsumfang 11,03 € und für jedes weitere Kind die jeweils erhöhten Stundenlöhne von 6,00 € bzw. 6,50 € gewährt

1.1 Auswirkungen des „Staffelmodells“ auf die Kostenentwicklung

Die Ausgaben für die Kindertagespflegepersonen betragen im Jahr 2017 insgesamt 122.375,88 €.

Eine Refinanzierung erfolgt lediglich über die Kostenbeiträge der Eltern (Einnahmen 2017: 21.406,87 €) und die BayKiBiG-Förderung (Einnahmen 2017: 25.463,59 €).

Aktuell beträgt die monatliche Betreuungszeit der TPP insgesamt (Stand 01.08.18):

3532 Stunden (davon 1950 Betreuungsstunden ohne Qualifizierungszuschlag und 1582 Betreuungsstunden mit Qualifizierungszuschlag; davon insgesamt **1647 Betreuungsstunden**, für die Mindestlohn zu zahlen wäre -> 585 bei qualifizierten und 1062 bei nicht qualifizierten)

bisherige Kosten:

1950 Betreuungsstunden x **5,00 €** = **9750,00 €**

1582 Betreuungsstunden x 6,00 € = 9492,00 €

-> mtl. Gesamtkosten: 19.242,00 €

Kosten „Staffelmodell“:

1062 Betreuungsstunden x 9,19 € = 9759,78 €

585 Betreuungsstunden x 11,03 € = 6452,55 €

888 Betreuungsstunden x 5,00 € = 4440,00 €

997 Betreuungsstunden x 6,00 € = 5982,00 €

-> mtl. Gesamtkosten: 26.634,33 €

-> mtl. Mehrausgaben: 7392,33 € -> jährl. Mehrausgaben: dzt. ca. 88.708,00 €

Hinweis:

Die jährlichen Mehrausgaben werden sich noch erhöhen, da die noch nicht qualifizierten TPP an einem derzeit stattfindenden Qualifizierungskurs teilnehmen und zukünftig den höheren Stundenlohn erhalten werden. Dafür erhöht sich dann aber auch die BayKiBiG Förderung.

Durch die Mehreinnahmen der TPP werden sich auch Steigerungen der Zuzahlungen für RV, KV und PV ergeben.

Die Verwaltung des Amtes für Familie und Jugend weist daraufhin, dass die Staffelung der Beträge einen höheren Verwaltungsaufwand nach sich zieht. Die TPP erhalten für jedes Kind einen gesonderten Bewilligungsbescheid. Wenn für das Kind mit dem höchsten Betreuungsumfang zukünftig der Mindestlohn gezahlt wird und dieses Kind aus der Tagespflege ausscheidet, müssen mindestens zwei Bescheide erlassen werden. Ein Einstellungsbescheid für das Kind, das ausscheidet und ein Änderungsbescheid für das Kind, das nun den höchsten Betreuungsumfang aufweist.

Innerhalb der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sind generell, aufgrund der Arbeitsbelastung, jedoch einfache Strukturen zu schaffen und das Sachgebiet so weit wie möglich zu „entbürokratisieren“.

Als Alternative schlägt die Verwaltung eine erneute angemessene Erhöhung der Stundenlöhne vor.

2. Angemessene Erhöhung der Stundenlöhne

- der Stundenlohn wird erneut adäquat von 6,00 € auf **7,60 €** ((9,19 € - 6,00 €) = 3,19 € : 2 = + 1,60 €) für qualifizierte TPP und von 5,00 € auf **6,33 €** für nicht qualifizierte TPP erhöht

2.1 Auswirkungen der angemessenen Erhöhung auf die Kostenentwicklung

bisherige Kosten:

1950 Betreuungsstunden x 5,00 € = 9750,00 €

1582 Betreuungsstunden x 6,00 € = 9492,00 €

-> mtl. Gesamtkosten: 19.242,00 €

Kosten bei Erhöhung der Stundenlöhne:

1950 Betreuungsstunden x 6,33 € = 12.343,50 €

1582 Betreuungsstunden x 7,60 € = 12.023,20 €

-> mtl. Gesamtkosten: 24.366,70 € -> jährl. Mehrausgaben: dzt. ca. 61.497,00 €

Fazit:

Modell ist verwaltungstechnisch leicht umsetzbar und eventuell finanziell noch tragbar. Es wird seitens der Verwaltung daher empfohlen, um dem Ziel, die Tätigkeit als TPP als eigenständigen Beruf auch finanziell anzuerkennen, erneut ein Stück näher zu kommen, die Stundenlöhne erneut adäquat zu erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Die laufenden Geldleistungen für die Tagespflegepersonen werden, gemäß der Empfehlung der Verwaltung, erneut angemessen erhöht.